

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1847**

26 (31.3.1847)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

Nr. 26.

Mittwoch den 31. März

1847.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1846 zur Anzeige gekommenen, aus Unvorsichtigkeit entstandenen Unglücksfälle betreffend.

Nro. 9696. Nach den hieher eingekommenen Anzeigen der Aemter sind im Mittelrheinkreise im Laufe des Jahres 1846 aus Unvorsichtigkeit verunglückt:

	Personen.
1) durch Neujahrsschießen	1
2) durch Ertrinken in Flüssen, Bächen, Gruben, Brunnen und Zübern	17
3) durch Ueberfahren von Wägen	10
4) durch Ueberfahren von Holzschlitten	1
5) durch Ueberfüllung und Zerquetschung in Steinbrüchen und Sandgruben	6
6) durch Herabstürzen von Heuböden und Wägen	5
7) durch Verwundung von einer Kage	1
8) durch Herabstürzen von Bäumen, Gerüsten und Treppen	7
9) durch Verbrennen oder Beschädigung durch heißes Wasser	4
10) durch Pferdetritte	3
11) durch Vergiftung mittelst Gerüßes von Stechapfelförnern	1
zusammen	56

Individuen, worunter 23 Kinder.

Darunter sind die vielen sonstigen Verletzungen und Beschädigungen nicht begriffen, welche nicht den Tod zur Folge hatten.

Dies wird bestehender Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ist auch in die Localblätter einzurücken.

Rastatt, den 16. März 1847.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vdt. Neumann.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines Vorstandes Höchstherr Domainenkanzlei dem seitherigen Domainenrath Helbing mit dem Charakter als Domainen-Director zu übertragen.

Vacante Schulstellen.

Durch das Ableben des Schullehrers Seyfried ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle zu Mengen, Schulbezirks Freiburg, mit dem Normalgehalt nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von ca. 120 Kindern, vorbehaltlich der gesetzlichen Theilung im Falle ein Unterlehrer bestellt wird, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Schullehrers Fleck ist die in die erste Klasse gehörige evangelische Schulstelle zu Weiberg, Schulbezirks Müllheim, mit dem Normalgehalt nebst freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. von etwa 15 Schülkindern erledigt worden.

Durch das Ableben des Schullehrers Bittel ist die in die zweite Klasse gehörige evangel. Schulstelle Mündingen, Schulbezirks Emmendingen, mit dem Normalgehalt nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 fr. von ca. 160 Schülkindern erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Bei der israel. Gemeinde Lügelsachsen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 135 fl., so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Heidelberg sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 7144. Da Leichenprocurator Johann Graf von hier sich inzwischen hier gestellt hat, so nehmen wir unsere Fahndung auf denselben vom 24. Febr. d. J. No. 4960 andurch zurück.
Karlsruhe, den 23. März 1847.

Großherzogliches Stadttamt.

Lacoste.

Kork. (Öffentliche Aufforderung.) No. 2850. Georg Mehne von Eckartsweiler wurde bei der stattgehabten Rekruten-Aushebung mit Loos-No. 12 zum ersten Dragonerregiment eingetheilt. Die für ihn zum Einrücken hierher gekommene Marschordre konnte ihm aber nicht zugestellt werden, da er inzwischen nach Amerika entwichen sein soll.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich entweder dahier oder bei dem Großh. Commando des ersten Dragoner-Regiments zu stellen und seiner Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt werden wird.

Kork, den 16. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erter.

Achern. (Aufforderung und Fahndung.) No. 6317. Soldat Blasius Köffler von Gamsburst hat sich heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher zu liefern.

Achern, den 17. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5' 5" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: mittler.

Achern. (Straferkenntniß.) No. 5716. Da sich Soldat Joseph Keigelsberger von Fautenbach, der öffentlichen Aufforderung vom 21. Sept. v. J. No. 15620 ungeachtet, weder dahier noch bei seinem Regiments-Commando gestellt hat, so wird er seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurtheilt.

Achern, den 11. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

[3] Durlach. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Ignaz Geisert, Franz Joseph Markgraf, Peter Kübel u. Aloys Deger von Stupferich, wegen Urkundenverfälschung, wird auf den von den Angeeschuldigten J. Geisert, A. Deger und P. Kübel gegen das Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 17. April 1846 No. 4825 — 26. I. Sen. anher ergriffenen Recurs zu Recht erkannt:

daß das gedachte hoisgerichtliche Urtheil, des Inhalts:

„es seie Ignaz Geisert, Peter Kübel, Franz Joseph Markgraf und Aloys Deger der zum Nachtheile der Wilhelmine Kühenthal in Karlsruhe, beziehungsweise des Hauptzollamts-Verwalters Schweikhardt in Altbreisach, verübten Fälschung einer Pfandurkunde über ein Darlehen von 1500 fl. für schuldig zu erklären und deshalb ein Jeder derselben in eine gemeine Zuchthausstrafe von sechs Jahren und drei Monaten, Sämmtliche zum Ersatze des dem Beschädigten zugefügten Schadens, sowie zur Tragung von je einem Viertel der Untersuchungskosten, Beides unter sammtverbindlicher Hastbarkeit, endlich Jeder in seine Straferstehungskosten zu verurtheilen,“

soweit es die obengenannten Recurrenten betrifft, unter Verfallung derselben in die Kosten dieser Instanz zu bestätigen sei.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ic.

So geschehen, Mannheim den 20. Febr. 1847.
Großh. Bad. Oberhofgericht.

Frhr. v. Stengel. (L.S.) Eisenlohr.

B e s c h l u ß.

Nro. 8853. Vorstehendes Urtheil wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindlichen Ignaz Geisert hiermit öffentlich verkündet.

Durlach, den 16. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.
v. Stengel.

**Straserkenntnisse gegen ungehorsame
Conscriptionspflichtige.**

Nachbenannte Conscriptionspflichtige vom Jahr 1847 werden, da sie ungeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben, nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, und wird die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetz vom 5. Oct. 1820 § 4 gegen sie ausgesprochen, deren persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Im Bezirkeamt Hoffenheim.

Karl Friedrich Brecht von Hoffenheim.

Im Bezirkeamt Buchen.

Johann Sebastian Bleß von Buchen und
David Kernheimer von Hainstadt.

Aus dem Bezirkeamt Wiesloch.

Nikolaus Schmitt von Rettigheim.

Moses Hirsch Kaufmann von Sickersheim.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der erwandten Effecten zu fahnden.

Im Bezirkeamt Achern.

Nro. 5515. In der Nacht vom 8. auf den 9. März wurden dem Pfarrer Kupferer von Waldbulm folgende Gegenstände entwendet:

eine Grabart im Werth zu	1 fl. 42 fr.
eine Leghaue	1 = 30 "
ein Spalthammer	1 = 30 "
zwei Stockhauen	3 = 36 "
zwei neue Hauen	1 = 36 "
eine ältere Haue	45 "
eine Handsäge	48 "
eine Art	30 "

Sämmtliches Geschirt ist mit F. gezeichnet.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 11472. In der Nacht vom 14. auf den 15. März wurden dem Jakob Kammerer von Karlsdorf mittelst Einsteigen durch das Küchenfenster aus dem Rauchfange 37 Pfund geräuchertes Schweinefleisch entwendet.

Im Oberamt Dffenburg.

Nro. 10141. Am 11. d. M. Nachts wurde dem Handelsmann Billet von hier aus dem außerhalb der Stadt gelegenen Gartenhause eine einfache pistonirte Jagdflinte, welche am Schaft einen 3' langen Riß, sowie am Hahnen eine neue Schraube hat, entwendet.

Nro. 9989. In der Nacht vom 13. auf den 14. März wurden dem Adlerwirth Franz Anton Hund in Schutterwald vermittlest Einbruchs in die in dessen Hofe befindliche Metzgerei ein Viertel Rindfleisch von ungefähr 70 Pfund und circa 20 Pfund geräucherter Speck entwendet. Der Werth des Entwendeten ist im Ganzen auf 18 fl. 30 fr. angegeben.

Nro. 9952. In der Nacht vom 8. auf den 9. März wurden der Leopold Häusler's Wittwe von Appenweiler ungefähr 24 Sester Kartoffeln aus einem Loch vor dem Hause entwendet.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nr. 6965. Bei Gelegenheit einer in Eschelbach, Amis Wiesloch, vorgenommenen Hausfuchung wurden folgende Effecten, deren redlicher Erwerb zu bezweifeln ist, vorgefunden:

- 1) Ein noch ungefüamtes schwarzes Atlas-Halstuch, auf beiden Seiten mit weiß und blau eingefassten Streifen.

- 2) Ein ditto, ganz schwarz.
- 3) Ein Stück schwarzer Atlas-Westenzeug, blau und weiß gebupft.
- 4) Ein ditto mit etwa 1 Zoll breiten Streifen, durch welche kleine grüne, weiße und rothe Streifen ziehen.
- 5) Ein Stück sogenannter Valencias, zwei Ellen lang, mit Zoll breiten, gelb und dunkelblauen, schwarzen u. rothen Streifen, welche sich auf dem graubraunen Grunde hinziehen.
- 6) Etwa 5 Ellen wollener Hosenzeug, dessen Grund rothbraun ist und durch den hellblaue und blaßrothe Streifen in Carros ziehen.

Wir bringen dies hiermit mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß die genannten Gegenstände diesseits eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 20. März 1847.

Großherzogliches Stadttamt.
Lacoste.

Haslach. (Aufforderung.) Nro. 3119. Bei diesseitigem Bezirksamte befinden sich aus ältern Untersuchungen die unten verzeichneten Gegenstände, deren Eigenthümer nicht bekannt sind.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben machen zu können glauben, haben solche binnen 4 Wochen dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieselben veräußert und der Erlös der Staatskasse zugewiesen würde.

Haslach, den 25. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dilger.

Verzeichniß der Gegenstände.

- 1) 12 Halskürzer.
- 2) 7 Stück Wiesel.
- 3) 3 Pfeifenröhre.
- 4) 2 Tabackspfeifen mit Wassersäcken.
- 5) 3 Paar messingene Ohrenringe.
- 6) Ein Paquet mit alten Tabackspfeifen und Röhren.
- 7) 2 Säcke Lumpen.
- 8) Ein Stück Baumwollenzeug von rothem Grunde mit kleinen weißen und größern braunen, Carreaux bildenden Streifen, 12 Ellen.
- 9) Ein Stück Baumwollenzeug, 11 ½ Ellen, von dunkelrother Farbe mit blauen u. weißen Carreaux.
- 10) 7 Ellen Baumwollenzeug von blauem Grunde mit rothen Streifen.
- 11) 4 Ellen ditto mit blauem Grund, rothen Sternen und grün zackigen Streifen.

- 12) Ein Stück Baumwollenzeug zu 7 Mastüchern mit rothem Grunde, weiß gestreiften Borduren und Carreaux.
- 13) Ein Paar Winterschuhe, mit Leder besohlt, von schwarzer Wolle mit grünen Streifen und grünen Bändern, innwendig mit Schafwolle gefüttert.

Freiburg. (Landesverweisung.) Nro. 1009. Mathias King von Mariazell, Königl. Württembergischen Oberamts Oberndorf, welcher durch Urtheil des hochpreisl. Hofgerichts des Seckreises vom 8. Juli 1846 Nro. 6502 wegen Bruchs der Landesverweisung zu einer achtmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute nach erstandener Strafe aus diesseitiger Anstalt in seine Heimath entlassen und kraft obigen hohen Urtheils der Großherzoglich Badischen Lande wiederholt verwiesen.

Freiburg, den 21. März 1847.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.
Schmidt.

Signalement. Alter: 68 Jahre; Größe: 5' 7"; Haare: grau; Augen: blau; Gesichtsforn: lang; Gesichtsfarbe: gesund; Stirne: hoch; Nase: spiz; Mund: mittelmäßig; Zähne: gut; Barthaare: grau; Kinn: rund; besondere Zeichen: keine.

Offenburg. (Bekanntmachung.) Nro. 10827. In Untersuchungssachen gegen Johann Hofner von Wellendingen wegen Diebstahls. Am 21. März d. J. wurde dem Rubricaten durch Gendarm Steiner von Appenweiler unten beschriebene Kette abgenommen; es wird dies anmit öffentlich bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer, dem sie etwa entwendet wurde, deßhalb melde.

Beschreibung der Kette.

Dieselbe ist 52 Gleiche lang, ziemlich alt, hat an einem Ende einen Ring, am andern einen Haken, und sind an derselben viele Gleiche ausgebrochen und durch neue ersetzt.

Offenburg, den 24. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.
Kerckenmaier.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Stockach:

[3] zwischen dem zehntberechtigten Adlerwirth Brodmann zu Winterspüren und dem zehntpflichtigen Mathias Schuhmacher zu Hengelau;

im Bezirksamt Heiligenberg:

[3] zwischen dem Bethenbrunner Schulfond und den Zehntpflichtigen zu Elenfurter Tobel (Gemeinde Heiligenberg).

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutszheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] von Durlach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Philipp Jakob Kab, auf Montag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Stadttamt Karlsruhe:

[1] von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Webermeisters Philipp Schüb, auf Montag den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadttamtskanzlei;

[1] von Karlsruhe, an den in Gant erkannten Schneidermeister Joh. Mühlseith, auf Donnerstag den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadttamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] von Durmersheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des Ignaz Enderle,

auf Montag den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] von Lahr, an den in Gant erkannten Hutmacher Jakob Leser, auf Mittwoch den 19. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

[3] von Pichtenau, an den in Gant erkannten Baldhüter Daniel Accuncius, auf Freitag den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] von Langenbrücken, an den in Gant erkannten Nachlaß der verstorbenen Kreuzwirth Schleicher'schen Ehefrau, Maria Rosa geborene Fank, auf Freitag den 16. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

[2] von Rinzighal, an den in Gant erkannten Gutshesitzer Joseph Harter, auf Mittwoch den 21. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Rastatt.

In der Gantsache des Krämers Joh. Schlic von Durmersheim — unterm 22. März 1847.

Aus dem Bezirksamt Reudenau.

In der Gantsache des Küfers David Schwing von Ragenthal — unterm 23. März 1847.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

- 1) Die Johann Heinrich Mürtle'schen Eheleute von Weisenstein,
- 2) die Gottlieb Ruf'schen Eheleute von Darmbach,

3) die ledige Katharina Mäurer von Hohenwirth, auf Mittwoch den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

[1] Die Wilhelm Fieß'schen Eheleute von Elmendingen, auf Mittwoch den 14. April d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[1] Georg Michael Meinger 5. von Hochstetten, auf Donnerstag den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Die Adam Göb'sche Wittwe, Katharina geb. Karle, von Steinmauern mit ihrem minderjährigen Kinde, auf Montag den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr.

[1] Donat Rauch und dessen Ehefrau Regina geborene Scherer nebst ihrem minderjährigen Kinde von Ottersdorf, auf Montag den 12. April d. J., Vormittags 11 Uhr.

[1] Johann Glaser und dessen Ehefrau Elisab. geborene Karle von Steinmauern, auf Montag den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr.

[1] Xaver Groß und dessen Ehefrau Johanna geb. Geier von Iffezheim mit ihrer minderjährigen Tochter, auf Montag den 19. April d. J., Vormittags 11 Uhr.

[2] Die ledige Karolina Förderer von Rothenfels, auf Montag den 12. April d. J., Vormittags 11 Uhr.

[2] Celestin Beck u. dessen Ehefrau Emerentia geb. Reuter von Plittersdorf nebst ihren 2 minderjährigen Kindern, auf Montag den 12. April d. J., Vormittags 11 Uhr.

[3] Die ledige, 19jährige Josephine Jäger von Rastatt, auf Freitag den 9. April d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Aus dem Oberamt Lahr.

1) Friedrich Würz nebst seiner Frau und einem Kinde von Weisenheim,

2) der ledige Johann Scherer von da,

3) die ledige Maria Anna Wacker von Kuhbach mit ihren 2 Kindern,

4) Zimmermann Georg Seiz und seine Ehefrau von Oberweiler,

5) Bierbrauer Georg Kammerer von Lahr, auf Samstag den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[2] Die Leonhard Vogt'sche Ehefrau, Kath. geborene Kohler, von Gochsheim, mit ihren Kindern, auf Freitag den 9. April d. J., Morgens 8 Uhr.

[2] Die Karl Walz'schen Eheleute von Gondelsheim mit ihren Kindern, auf Dienstag den 30. März d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Baden.

Von Einzheim:

1) Theobald Christ's Eheleute,

2) Leonhard Vogel's Eheleute,

3) Karl Vogel's Eheleute,

4) Willibald Weg und

5) Edelburga Zoller, ledig,

auf Mittwoch den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[2] Michael Hummel's Eheleute von Hobbün, auf Freitag den 16. April d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

1) Die Anton Kroß'schen Eheleute von Reidenstein,

2) Karl Philipp Kumpfs Eheleute von Waldangeloch und Johann Holzschuh's Eheleute von da,

auf Montag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

[3] Bernhard Becker von Bruchsal mit seiner Familie, auf Dienstag den 6. April d. J., Morgens 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Haslach.

[2] Schmied Joseph Käpple von Mühlenbach und seine Ehefrau Theresia geb. Buchholz, auf Mittwoch den 7. April d. J., früh 7 Uhr, vor dem Distriktsnotar Robert Schilling im Wirthshause zum Löwen in Mühlenbach.

Achern. (Gläubiger-Aufforderung.) Dem in Amerika befindlichen Anton Billinger von hier wird die Entlassung aus Groß. Staatsverbannde ertheilt, und werden alle Diejenigen, welche Forderungen oder Rechtsansprüche an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung derselben auf

Samstag den 10. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

aufgefordert, andernfalls demselben die Ausfolgung seines Vermögens gestattet werden würde.

Achern, den 21. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Michael Heid von Muckenschopf, derzeit in Nordamerika sich aufhaltend, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nachgesucht, weshalb Schuldenliquidationstagsfahrt auf

Mittwoch den 7. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt wird, wozu dessen Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß man ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Rheinbischöfsheim, den 16. März 1847.

Großherzogl. Bezirksamt.

J. A. v. A. B.:

Sachs.

Wolsach. (Gläubigervorladung.) No. 5541.

Zu Erhebung des Schuldenstandes des Lehen- gutbesizers Anton Allgaier in St. Roman werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 14. April d. J., Morgens 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei vorgeladen.

Wolsach, den 20. März 1847.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geistes- schwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Baden.

[1] Fidel Meier's Wittwe, Franziska geborene Seckler von Geroldsau — unterm 27. Februar 1847 No. 2032 — Beistand: der dortige Bürger Lorenz Nigel.

[1] Die ledige Barbara Hirth von Hauen- eberstein — unterm 22. März 1847 No. 6081 — Beistand: deren Bruder Peter Hirth von dort.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

[2] Die ledige Rosalia Herr von Herthen — unterm 15. März 1847 No. 7793 — Pfleger: deren Bruder Joseph Herr von dort.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[3] Die ledige und volljährige Margaretha Hader von Zaisenhausen — unterm 5. März 1847 No. 6714 — Pfleger: Georg Kögel von da.

Mundtods-Erklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtods erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[3] Robert Ristner von Eifenthal — unterm 9. März 1847 No. 7770 — Beistand: Leon- hard Schmidt von da.

Oberkirch. (Aufgehobene Entmündigung.) No. 7677. Die gegen den Michael Walter von Stadelhofen unterm 15. März 1841 (An- zeigeblatt No. 23, 25 und 26) ausgesprochene Entmündigung wird hiermit wieder zurückge- nommen und aufgehoben, und ihm die Selbst- verwaltung seines Vermögens überlassen; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 17. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

[1] Baden. (Urtheil.) No. 6229. In Sachen der Karl Bayer's Ehefrau, Sophie geb. Schuhmacher dahier, gegen ihren Chemann Karl Bayer dahier, Vermögensabsonderung betreffend, wird nach gesetzlich gepflogenen Ver- handlungen zu Recht erkannt:

Es ist die Vermögensabsonderung zwischen Sattler Karl Bayer dahier und seiner Ehe- frau Sophie geb. Schuhmacher auszusprechen und zu vollziehen, unter Verfallung des be- klagten Chemanns in die Kosten.

B. R. W.

Baden, den 24. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Entscheidungs-Gründe.

Die Klage stützt sich rechtlich auf L. R. S. 1443. Das thatsächliche Fundament der Klage ist zu- gestanden, deshalb die Verhandlung in Ermang- lung von Einreden spruchreif. — L. R. S. 1356. P. D. § 329.

Aus diesen Gründen und nach Ansicht P. D. § 369 mußte wie geschehen erkannt werden.

[1] Bruchsal. (Erkenntnis.) No. 7050. In Sachen der Johann Sieber's Wittve von Min- golsheim gegen ihren Sohn Andreas Sieber von da, Leibgedingsforderung betreffend, wird auf Anrufen des klägerischen Anwalts wegen des Betrags von 58 fl. 26 kr. Liegenschaftszugriff gegen den Beklagten erkannt, und Letzterer auf diesem Wege hiervon benachrichtigt.

Bruchsal, den 19. März 1847.

Großherzogliches Oberamt.

Saury.

[2] Karlsruhe. (Öffentliche Vorladung.) Nr. 5932. In Sachen des Particuliers Johann Michael Wolff dahier, Klägers, gegen Johann Mich. Höhn von Oberbreith, Königl. Bayerischen Landgerichts Marktstett, Beklagten, Vertrags- Auflösung und Entschädigung betreffend, hat Advocat Krämer Namens des Klägers gegen

den Beklagten eine Klage auf Vertrags-Auflösung und Entschädigung dahier angestellt, und zur thatsächlichen Begründung dieser Klage angeführt:

Der Kläger habe am 4. December v. J. an den Beklagten folgende Liegenschaften verkauft, als:

eine Mahlmühle, bestehend in einem Mahl- und Schälengang, Wohnung, Keller, Scheuer, Stall und Zugehörde, nebst circa zwei Morgen $\frac{3}{15}$ Rth. (neues Maas) Garten, Acker, Wiesen und Hofraithe, Platz dabei, sämmtlich neben der Straße nach Sinsheim bei Rohrbach und den Wiesen, Alles auf der Gemarkung Waldangeloch bei Sinsheim gelegen, vornen Wiesen und hinten Ackerfeld, nebst $47\frac{1}{10}$ Ruthen (neues Maas) Garten am Göggenberg, neben dem Mühlbach und dem Schellenberg gelegen. Diese Liegenschaften sollten vom Tage des Kaufabschlusses in das Eigenthum und am 1. d. M. in den Besitz des Beklagten übergehen.

Der Kauffschilling sei auf 3750 fl. festgesetzt und hinsichtlich der Bezahlung desselben bedungen worden, daß 1000 fl. am 1. d. M. ohne Zins und 500 fl. an Martini 1847 mit 5 % Zinsen vom 1. d. M. bezahlt werden, der Rest mit 2250 fl. aber zu 5 % vom 1. d. M. an verzinlich, vorbehaltlich vierteljähriger Aufkündigung für jeden Theil, stehen bleiben, sowie, daß jede Zahlung im Gasthaus zum Pariser Hof dahier an den Kläger selbst oder an einen Bevollmächtigten desselben geschehen soll und zwar in guten groben Münzorten.

Der Beklagte habe nun am 1. d. M. weder die erkaufte Liegenschaften übernommen, noch den ersten Kauffschillings-Termin bezahlt, sondern sich, so viel dem Kläger bekannt, flüchtig gemacht.

Zur Begründung der Competenz des diesseitigen Gerichts wurde angeführt, daß die Stadt Karlsruhe als Wohnsitz zum Vertrags-Vollzug gewählt worden sei.

Gestützt auf diese Thatsachen, wurde gebeten, nach gepflogenen Verhandlungen durch Urtheil auszusprechen:

Es sei der zwischen dem Kläger und dem Beklagten unterm 4. Dec. v. J. zu Stande gekommene Liegenschaftsverkauf für aufgelöst und Beklagter für schuldig zu erklären, vorbehaltlich nachträglicher Liquidation, den

Kläger zu entschädigen, sowie die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen, beziehungsweise zu ersetzen.

Da der Beklagte ein Ausländer und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich binnen zwei Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich auf vorstehende Klage dahier vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden angenommen und jede Schugrede des Beklagten für versäumt erklärt werden würde.

Karlsruhe, den 10. März 1847.

Großherzogliches Stadttamt.

Ruth.

Erbyorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[3] Joh. Adam Seitz von Gochsheim, dessen Vermögen 350 fl. 4 fr. beträgt — unterm 18. März 1847 Nro. 7967 — binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Cppingen.

[1] Der ledige Schustergefelle Paul Hörn von Cppingen — unterm 23. März 1847 Nro. 4421; in Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Jänner 1846 Nro. 399.

Erbyorladungen.

Nachstehende, zu den bezeichneten Erbschaften berufene Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Erbtheilung innerhalb des beigesetzten Termins mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

[1] Rufine Reif, volljährig und verheirathet an Benedikt Speier von Gressern — zur Erbschaft ihrer Mutter, Paul Reif's Wittwe, Rufine geborene Bertsch, von Gressern — binnen drei Monaten beim Großh. Amtsrevisorat Bahl.

[2] Louise Pazius, deren Gemann Friedrich Kall von Schluchtern und die Kinder dieser Eheleute — zur Theilung der Verlassenschaft der Mathäus Pazius'schen Wittwe Anna Maria Kuhbauch von Schluchtern — unterm 19. März 1847 — binnen 4 Monaten bei dem Großh. Amtsrevisorat Eppingen.

[3] Johann Evangelist Senn von Biberach, Bezirksamts Gengenbach, geboren den 25. Dec. 1810, welcher im Jahr 1825 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben hat — zur Erbschaft seiner am 30. Nov. 1846 in Biberach verstorbenen Mutter, Maria Anna Lehmann, gewesenen Wittwe von dem früher verstorbenen zweiten Manne Johann Gble, Weber von da — innerhalb 3 Monaten bei dem Großh. Amtsrevisorat in Gengenbach.

[3] Franz Karl und Cölestin Maier, der Erstere am 3. März 1815 und der Letztere den 19. Dec. 1819 zu Biberach geboren, welche vor 2 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und seit ihrem Wegzuge keine Nachricht mehr nach Hause gegeben haben — zur Erbschaft ihres am 13. Dec. v. J. in Zürich in der Schweiz verstorbenen Bruders, des gewesenen ledigen Schuhmachers Maurus Maier von Biberach — binnen 3 Monaten bei dem Großh. Amtsrevisorat in Gengenbach.

[3] Benedikt und Anton Uhl, der Erstere 41 und der Letztere 39 Jahre alt, von Schutterthal im Oberamte Lahr, welche im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert sein und bisher keine Nachricht mehr von ihrem Leben gegeben haben sollen — zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter Schwester, Regina Keller, der gewesenen Ehefrau des Maurermeisters Anton Rothmann zu Biberach im Bezirksamte Gengenbach — binnen 3 Monaten bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat in Gengenbach.

Kauf-Anträge.

[1] Bruchsal. (Eisenwaarenlager-Versteigerung.) In Folge gantlicherlicher Verfügung wird das zur Santmasse des Handelsmanns Joseph Holz dahier gehörige, wohl assortirte Eisenwaarenlager, im gerichtlichen Anschlage von 10,000 fl., Montags den 12. April d. J.

und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber andurch einladet.

Bruchsal, den 25. März 1847.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schnaibel. vdt. Steinle,
Notar.

[1] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Zur wiederholten Zwangs-Versteigerung des zur Santmasse des abwesenden Bierbrauers H. Küenzle gehörigen dreistöckigen Wohnhauses mit zweistöckigem Seitenbau rechts und links nebst Brauerei-Einrichtung in der Kronenstrasse No. 44, einerf. neben Bäcker Jakob Righaupt und anderf. neben Tagelöhner Bronn's Wittwe, haben wir anderweite Tagfahrt auf

Dienstag den 13. April l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wobei der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn es den Schätzungswerth ad 22000 fl. nicht erreichen sollte.

An demselben Tage Nachmittags 3 Uhr wird der gleichfalls zur Santmasse des abwesenden Bierbrauers H. Küenzle gehörige ½ Morgen Garten im Hardwinkel vor dem Ettingerthor, neben Frau von Asbrand und Hoflaquai Jäger, versteigert, und der Zuschlag erfolgen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 26. März 1847.

Bürgermeisteramt.

Helmle. vdt. Müller.

[3] Schapbach, Amts Wolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Johann Armbruster'schen Eheleute von hier werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung, der Erbtheilung wegen, nachbenannte Liegenschaften am

Dienstag den 6. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler dahier öffentlich versteigert werden; nämlich:

1) Das s. g. Dreierjergle's Hofgut oberhalb der Kirche dahier, bestehend in Aedern, Wiesen und Reutfeldern, stößt vornen und oben an Johann Leuthner's Wittwe, hinten an Michael Schremp und Johann Georg Hurrmann und unten an den Wolfsluß; tarirt zu 5000 fl.

Sodann in Wildschapbach dahier:

2) Ein Wiesen- und Bergtheil, stößt vornen an Aloys Armbruster und Thadäus Oberföll, hinten an Johann Leuthner's Wittwe, oben an den Endweg und unten an den Wildschapbach; tarirt zu 1500 fl.

3) Ein Waldtheil (Besserung genannt), stößt vornen an Johann Dieterle, Meier, hinten an Severin Armbruster, unten an den Endweg und oben an die Standesherrschaft Fürstenberg; tarirt zu 1050 fl.

4) Ein Waldtheil (Bengelbrücke genannt), stößt vornen an Benedikt Armbruster, hinten an Johann Armbruster, Künstlebauer, unten an das Bächlein und oben des Seeenbauern Weg; tarirt zu 2050 fl.

5) Ein Waldtheil (Seebertheil genannt), grenzt vornen an Severin Armbruster, hinten an Johann Dieterle, Winkelbauer, oben an die Standesherrschaft Fürstenberg und unten an den Weg sich ausspitzend; tarirt zu 1150 fl.

6) Ein Waldtheil (Wagsack genannt), grenzt vornen an Johann Armbruster, Künstlebauer, hinten und unten an das Bächlein und oben an den Endweg; tarirt zu 950 fl.

7) Ein Waldtheil (Klagsteintheil genannt), stößt vornen an die Holzrieße, hinten an den Petersthaler Gemeinewald, unten an Johann Armbruster, Künstlebauer, und oben an Johann Schmidt, Ochsenwirth; tarirt zu 2350 fl.

8) Ein Waldtheil (Hinterweiertheil genannt), stößt vornen an Jakob Dreher, hinten an Jakob Dieterle, unten an den Bach u. oben an Johann Schmidt; tarirt zu 1025 fl.

9) Ein Wald- und Mattentheil (Gausberg genannt), grenzt vornen an Markus Armbruster, hinten an Desiderius Schmider, unten an den Bach und spitzt sich oben aus; tarirt zu 2500 fl.

10) Ein Matten- und Bergtheil (Schempen- theil genannt), grenzt vornen an Johann Schmidt und Joh. Leuthner's Wittwe, hinten an Joseph Armbruster und unten an den Wildschapbach; tarirt zu 515 fl.

11) Ein Wald-, Berg- und Mattentheil (Klausenhalben genannt), grenzt vornen an Joseph Armbruster, hinten an Johann Dieterle, Winkelbauer, unten an den Bach und oben sich ausspitzend; tarirt zu 1300 fl.

12) Ein Wald- und Mattentheil (Freiers- bergtheil genannt), grenzt vornen an Johann Leuthner's Wittwe, hinten u. oben an Benedikt Armbruster und unten an Severin Armbruster; tarirt zu 2010 fl.

13) Ein Wald- und Mattentheil (Hundslopf genannt), grenzt vornen an Fr. Sales Bühler, hinten an Vincens Armbruster, unten an Johann Schmidt und oben an Isidor Dieterle; tarirt zu 2550 fl.

In Hirschbach:

14) Ein Waldtheil (Müllertheil genannt), stößt vornen an Fr. Sales Bühler u. Desiderius Schmider, hinten an Jakob Dieterle und unten an Benedikt Armbruster; tarirt zu 1000 fl.

15) Ein Waldtheil (Müller genannt), grenzt vornen und oben an Fr. Sales Bühler, hinten an Johann Schmidt und unten an Clemens Dieterle; tarirt zu 850 fl.

16) Ein Waldtheil (Müllertheil genannt), grenzt vornen an Fr. Sales Bühler, hinten an Johann Schmidt und unten an das Bächlein; tarirt zu 1150 fl.

17) Ein Wald- und Mattentheil (Aufrecht- theil genannt), grenzt vornen an Joh. Waidele, hinten an Desiderius Schmider, unten an das Bächlein und oben an den Gemeinewald von Oberwolfach; tarirt zu 450 fl.

18) Ein Wald- und Mattentheil (Kammel- brunnenheil genannt), grenzt vornen an Fr. Sales Bühler, hinten an Severin Armbruster, unten an das Bächlein und oben an Lorenz Müller von Oberwolfach; tarirt zu 915 fl.

19) Ein Berg- und Mattentheil (Müllertheil genannt), grenzt vornen an Augustin Dieterle, Fr. Sales Bühler und an sich selbst, hinten an Benedikt Armbruster und unten an Fr. Sales Bühler; tarirt zu 1250 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Schapbach, den 18. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.
Dimmler.

Oberasbach, Amts Achern. (Liegenschafts- Versteigerung.) Da bei der am 16. d. M. zu- folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. wohltöbl. Bezirksamts Achern vom 3. Nov. 1846 No. 21418 abgehaltenen Zwangsver- steigerung der Liegenschaften des Löwenwirths Ignaz Armbruster dahier der Schätzungspreis nicht erlöset wurde, so wird zur zweiten und letzten Versteigerung auf den 7. April, Nach- mittags 3 Uhr, im Löwenwirthshause dahier Tagfahrt anberaumt, wozu man die Steige- rungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß hiebei der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, wenn der Schätzungs- preis auch nicht erreicht werden sollte.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, aus Stein ge- baut, mit fortdauernder Schilddgerechtigkeit zum Löwen. Im untern Stock befindet sich ein

großer Balkenkeller, darauf die Wirthsstube, zwei Nebenzimmer und Küche. Der zweite Stock enthält ein großes Zimmer und drei schöne Nebenzimmer.

2.

Eine zweistöckige Scheuer mit zwei Stallungen, oben darauf ein großer Tanzboden.

3.

Ungefähr 2 Viertel Gemüse- und Baumgarten, Hofraithe und Hausplatz, worauf die Gebäulichkeit steht, nebst Ackerfeld, einerseits Karl Anton Vollmer und Bernhard Brarmeyer's Wittib, anderf. Joseph Köninger, oben die Straße nach Sasbachwalden.

Zusammen gerichtlich angeschlagen zu 6500 fl.

4.

1 Viertel 5 Ruthen Acker allda, einerseits Bernhard Brarmeyer's Wittwe, anderf. Joseph Köninger, unten der Bach, oben Eigenthum — angeschlagen zu 250 fl.

5.

1½ Viertel Acker im Grossfeld, einerseits Mathias Fallert, anderf. Andreas Fischer von Sasbachwalden, — tarirt zu 300 fl.

Oberfashbach, den 18. März 1847.

Bürgermeisteramt.

Vollmer. vdt. Anderer.

Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Georg Michael Mai von hier werden zufolge richterlicher Verfügung vom 2. Sept. v. J. Nro. 27081

Donnerstags den 15. April d. J., Abends 8 Uhr, im Gasthause zum Wolf

1.

1 Viertel 22 Ruthen Weinberg im Rothenberg rechts an der Hohl, einerseits Franz Wengler, anderf. Faver Schedel,

2.

38 Ruthen ditto im mittlern Zaisenthal, einerseits Frau von Heider, anderf. Johann Schweningner,

3.

2 Viertel Acker rechts am alten Unterwisheimer Weg, einerseits Gemeinderath Schäfer, anderseits Franz Ebersoll.

4.

1 Viertel ditto allda, einerseits Anton Bopp, anderseits Franz Bopp, im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Bruchsal, den 13. März 1847.

Bürgermeisteramt.

Schmidt.

Schwarzach, Amts Bühl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der nach richterlicher Verfügung Grosh. Bezirksamts Bühl vom 14. Dec. 1846 Nro. 35459 am 23. d. M. abgehaltenen Zwangsversteigerung gegen Franz Gartner von hier auf nachbeschriebene Liegenschaften kein Gebot geschah, so werden dieselben am

Mittwoch den 7. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Schwertwirthshause dahier einer nochmaligen Steigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot selbst dann erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Steigerungs-Object.

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus nebst einer besonders stehenden anderthalbstöckigen Scheuer und Stallung sammt Hofraithe in der Pelzgasse, einerseits Ludwig Weisbrod 2., anderf. Math. Allgeier, vornen die Gasse, hinten Augustin Meier.

Schwarzach, den 26. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Lingner.

[1] Seelbach, D. A. Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Nach Vollstreckungs-Verfügung werden den Jos. Pfiffer'schen Eheleuten dahier am

Mittwoch den 14. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause nochmals zu Eigenthum versteigert und sogleich endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird:

1) Ein halbes Wohnhaus, einerseits Joseph Schreiber, anderf. Fav. Meßner. Tarirt zu 650 fl.

2) 1 Sester Bergfeld im Kelberg, einerseits Joseph Münz, ledig, anderf. Georg Benz. Angeschlagen zu 70 fl.

3) 1 Sester Bergfeld im Böschlisberg, einerf. Jos. Kempf, anderf. Lukas Beil. Tarirt zu 60 fl.

Seelbach, den 24. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

[1] Freistett, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft der Georg Wiederrecht 2. Wittve von hier werden mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 16. d. M. Nro. 3557

Samstags den 17. I. M. April,

Nachmittags 5 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, zu Eigenthum versteigert, als:

1) 1 Sester Acker im Neufeld, neben Daniel Schäfer und Johannes Siehl.

- 2) ½ Sester Acker im Wörth in den Wittweibertheilen, neben Martin Siehl und Daniel Lind.
- 3) ½ Sester Acker allda, neben Abraham Wolf und Benjamin Adam.
- 4) 1 ½ Sester Acker im Neuland, neben Jaf. Lasch und David Lasch.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag geboten wird.

Freistett, den 26. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Haus.

[3] Gaisbach, Amts Oberkirch. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Gemäßheit verehrlicher richterlicher Verfügung Gr. Bezirksamts Oberkirch vom 26. November v. J. No. 24699 und vom 21. Jänner d. J. No. 2164 werden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Ant. Schiller nachbeschriebene Liegenschaften am

Dienstag den 6. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm dahier im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit Keller u. Stallung unter einem Dache.

2.

Ungefähr 10 Ruthen Gemüsegarten und ungefähr 20 Ruthen Ackerfeld, sowie ein halb Viertel Matte, Alles in den Hülsen gelegen, einerseits Georg Weiß, andererseits und oben die Gemeinde, unten die Fahrstraße.

Die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung vorher bekannt gemacht werden.

Gaisbach, den 13. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

S. Germann.

vdt. Brunnenfant.

Bekanntmachungen.

Bühl. (Vacante Actuarstelle.) Nr. 20299. Bei diesseitigem Amte ist eine mit Versehung der Registraturgeschäfte verbundene Actuarstelle mit einem Gehalt von 300 fl., welcher bis auf 350 fl. erhöht werden kann, erledigt.

Lusttragende wollen sich mit ihren Zeugnissen an den Amtsvorstand wenden.

Der Eintritt kann nach Umfluß eines Monats geschehen.

Bühl, den 16. März 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

[2] Durlach. (Die Abgabe von Brodfrüchten betr.) Sämmtlichen Gemeinden, welche von dem hiesigen Speicher auf Credit oder gegen Baarzahlung Brodfrüchte zu empfangen haben, wird eröffnet, daß die Abgabe zweimal in jeder Woche bewirkt wird:

Montag und Donnerstag

von 8 — 12 und 2 — 5 Uhr.

Außer diesen beiden Tagen ist der Speicher geschlossen.

Durlach, den 22. März 1847.

Großh. Domainenverwaltung.

[2] Lahr. (Erbvorladung.) Der im Jahr 1838 zu Hanau gestorb. hiesige Bürger Johann Georg Bangner, Doctor der Philosophie, hat in seinem letzten Willen vom 19. März 1836 Legate ausgesetzt, welche wir nunmehr nach öffentlicher Aufforderung vertheilen sollen „unter die sich legitimirenden Kinder oder deren leibliche Nachkommen“

1) des weiland Friedrich Bangner von Lahr, Oheim des Erblassers,

2) der verstorb. Tochter des Arztes Valentin Hirschel in Straßburg.

Die zu obigen Vermächtnissen Berufenen werden daher aufgefordert, sich binnen nächster drei Monate anher zu wenden und ihre Vermeidurkunden vorzulegen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, die sich bis dahin gemeldet und als Beteiligte ausgewiesen haben.

Lahr, den 17. März 1847.

Der Gemeinderath.

Ulrich.

Oberharmersbach, A. Gengenbach. (Versteigerungs-Zurücknahme.) Die unterm 15. d. M. ausgeschriebene, auf den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnete Liegenschaftszwangsversteigerung gegen den Bürger Joseph Schile vor Wickersbach (Anzeigeblatt No. 23 S. 246) wird wegen erfolgter Befriedigung des Gläubigers wieder zurückgenommen.

Oberharmersbach, den 26. März 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann. vdt. Roos,

Rathschreiber.